

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0575/23	04.12.2023
zum/zur		
A0260/23 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, SR Zander, Fassl, Guderjahn		
Bezeichnung		
Verlängerung des Pachtvertrages Messeplatz „Max Wille„		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	12.12.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.01.2024	
Stadtrat	18.01.2024	

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Verein der selbstständigen Gewerbetreibender Markt- & Messereisender e.V. (VSG) einen langfristigen Pachtvertrag über den Messeplatz „Max Wille“ abzuschließen.

Die Mindestvertragslaufzeit soll sich auf 10 Jahre mit Verlängerungsrecht betragen.

Wir bitten um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss.

Begründung:

Die Mitglieder des VSG haben sich, um zukunftsfähig bleiben zu können und das älteste Volksfest Deutschlands erhalten zu können, entschlossen, die Messe in unserer Landeshauptstadt Magdeburg weiter zu entwickeln und attraktiver zu gestalten. Dazu wurde in der Mitgliederversammlung der Beschluss gefasst, gemeinsam mit dem Dachverband ein Konzept zu entwickeln, welches auch die Strahlkraft ins Umland verstärkt. Zur Erstellung des Konzeptes und der anschließenden Umsetzung dieses Projektes ist Planungssicherheit notwendig.

Derzeit verlängert sich der Pachtvertrag für den Messeplatz „Max Wille“ um jeweils ein Jahr. Mit derzeitiger Regelung ist es aus wirtschaftlicher Sicht für den VSG nicht möglich, die gewünschten Veränderungen herbeizuführen.

Zum genannten Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Verein selbstständiger Gewerbetreibender, Markt- und Messereisender e.V. (VSG) bestehen Nutzungsverträge seit 01.12.2010 bzw. 01.01.2011 über die Flächen des Messeplatzes „Max Wille“. Die Verträge wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, können aber von beiden Seiten jährlich gekündigt werden.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist die vermieteten Flächen als Sondergebiet „Festplatz“ aus. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nur mit Beschluss des Stadtrates möglich. Seitens der Verwaltung ist keine Nutzungsänderung beabsichtigt. Damit ist der Beschluss unnötig.

Kroll